Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1968/7/11 4Ob532/68

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.07.1968

Norm

ABGB §920
ABGB §1096 A1
ABGB §1447 Ja

Rechtssatz

Dem Anspruch auf Vornahme von Instandsetzungsarbeiten durch den Vermieter steht der Einwand der Unmöglichkeit entgegen, wenn ein von der Baubehörde erlassener Räumungsbescheid und Abtragungsbescheid in Rechtskraft erwachsen und die in diesem Bescheid zum Ansuchen um die Baubewilligung zur Behebung der Schäden gesetzte Frist fruchtlos verstrichen ist.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 532/68
  Entscheidungstext OGH 11.07.1968 4 Ob 532/68
  Veröff: MietSlg 20132

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1968:RS0024177

Dokumentnummer

JJR_19680711_OGH0002_0040OB00532_6800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at